

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

— Aus Süddeutschland, 20. Oct. Die neapolitanische Angelegenheit tritt jetzt in ein Stadium, dessen Beschaffenheit ermöglicht, mit mehr Sicherheit zu urtheilen. Bisher war der Conjecturalpolitik ein weiter Spielraum eröffnet; Wahres und Unwahres wirbelten so wirr und massenhaft umher, daß an ein gehöriges Sichten nicht zu denken war; auch hatten die Zeitungsenten ihre guten Tage. Einige Lesefrüchte mögen von dem Allen Zeugniß geben. Heute hieß es, daß eine gütliche Beilegung außer Zweifel, morgen, daß an ein Nachgeben des Königs Ferdinand I. nicht zu denken sei. Bald sprach man von einem Einverständnis zwischen Oesterreich und Frankreich, einem dafür gefundenen Kern, ja von einem geheimen Uebereinkommen, bald von einer sehr trockenen Antwort Frankreichs auf die Einsprache Oesterreichs gegen eine Intervention. Hier wurde eine Erklärung des guten Vernehmens zwischen Frankreich und England, dort ein engeres Zusammenschließen behauptet. Man erzählte sich, daß Oesterreich den Ansichten Russlands beigetreten sei; gleich darauf wollte man wissen, daß zwischen Frankreich und Russland völlige Uebereinstimmung herrsche. Nicht zu reden von allen den Gerüchten über ältere und neuere Noten, fürstliche Privatschreiben, vertrauliche Winke, geheime Aufhesereien, französische, englische und sardinische, österreichische und russische Flottenabtheilungen, über Ultimaten, außerordentliche Missionen und Gesandtschaftsinstructionen. Aus all diesem Chaos von Nachrichten nur noch zwei erheblichere Punkte hierher. Die Berichte aus Neapel melden ziemlich übereinstimmend, daß dort nicht sowohl eine Revolution, als vielmehr ein Aufstand des Pöbels gegen die bessern Einwohnerclassen befürchtet werde, daß aber am ehesten, trotz Abberufen der Gesandten und Kreuzer der westmächelichen Flotten, ein völliges passives Verhalten der Bevölkerung in Aussicht stehe, indem eine revolutionäre Erhebung durch ganz andere und wirksamere Hülsen und Rückhalte bedingt erscheine. In die Allgemeine Zeitung, freilich in dieser Hinsicht nicht die verlässlichste Quelle, läßt sich sogar schreiben, daß die Mächte sehr schlecht über die Zustände von Neapel unterrichtet seien, indem in der Residenz sowohl wie überall im ganzen Lande eine Ruhe (die bekannte?) herrsche, die nichts zu wünschen übriglassen könne. Dann circuliren Sagen, als würden England und Frankreich keine aufrührerischen Bewegungen guthießen, alle Kundgebungen in diesem Sinne vermeiden und namentlich keine muratistischen Schilderhebungen dulden, während von andern Seiten Meldungen eingehen, als werde England nicht eher ruhen, bis es, wie Oesterreich in Oberitalien und Frankreich in Rom, so in Neapel und wenigstens in Sicilien schalten und walten könne, Frankreich aber bei muratistischen Insurrectionen dem Volkswillen sich nicht entgegenstemmen. Indem wir nicht in Abrede stellen wollen, daß in allen diesen Kundschäften manche Winke und Fingerzeige von mehr oder weniger Erheblichkeit vorliegen mögen, kehren wir zum eingangserwähnten demaligen Stadium zurück. Die Gesandten kommen ein letztes mal auf die Rathschläge und Ermahnungen ihrer Regierungen, wiewol vergeblich, zurück, nehmen ihre Pässe und bestiegen die inzwischen herbeigefegelten Schiffe, die als Glieder von Flottenabtheilungen in bescheidener Nähe gekannt sind. Alle diese Dinge sind jedoch, genau besehen, weder feindselige Demonstrationen noch bewaffnete Interventionen, sondern lediglich einstweilige Freundschaftsaufkündigungen und Deckmäntel für die Blößen, welche sich als unvermeidliche Folgen der fruchtlosen Einschüchterungsversuche ergaben. Dieselben werden, falls nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, welche die menschlichen Berechnungen zuschanden zu machen pflegen, auch aus Pietät für das Pariser Protokoll vom 14. April 1856 auf solange ausreichen, bis die, wie es heißt, von Russland betriebenen und von Frankreich gewünschten zweiten Conferenzen in Paris zusammentreten, um das für die Ewigkeit über Hals und Kopf zusammengestoppelte erste Nach- oder Kunstwerk zu revidiren und die Schäden in allen Ecken und Enden von Europa zu heilen oder zu flicken, noch mehr zu verpfuschen oder als unheilbar so gehen zu lassen, wie es Gott gefällt. Die mittlerweile aus den Donaufürstenthümern und aus Spanien erhobenen Fragen werden gerade nicht dazu dienen, das pariser Diplomatengeschäft zu erleichtern. Die erste ist jedenfalls für Russland Wasser auf die Mühle, vielleicht für Frankreich und möglicherweise für England ein Contrecoup gegen Oesterreich in und mit Neapel; die zweite aber ist noch sehr mysteriöser Natur, wiewgleich am wenigsten ein Geheimniß für Frankreich oder ein Räthsel für Russland. Zerbrechen wir uns indessen über den ganzen politischen Buss nicht vor der Zeit den Kopf und begnügen wir uns damit, daß die völkerrechtlichen Principien bezüglich der Intervention in Neapel einstweilen gerettet und vor den Gefahren geborgen sind, welche für den eintretenden Fall von Oberitalien nur noch ungleich mehr drohten als von der Seeseite her.

Prüfung. — Berlin, 21. Oct. Der Frankfurter Postzeitung ist ein Unglück passiert. Den Mittheilungen über das Eintreffen energischer

französischer Noten in Wien gegen die fortdauernde Occupation der Donaufürstenthümer durch Oesterreich tritt sie nicht nur ableugnend entgegen, sondern sie ist auch in der Lage, versichern zu können, daß die Gründe, welche Oesterreich zur Fortdauer der Occupation veranlassen, eine durchaus billigende Würdigung von Seiten der Höfe von Paris und London fänden. Unglücklicherweise kommen nun die Oesterreichische Zeitung und die Deutsche Post, eine Stunde nachdem die Frankfurter Postzeitung dies ihren Lesern gedruckt ins Haus geschickt hat und folglich nicht mehr ungesagt machen kann, und gehen das Vorhandensein einer drängenden französischen Note zu. Wir wollen nun nicht dabei verweilen, wie die unermüdete Schreierin vom Main sich gründlich lächerlich gemacht hat; das ist der Frankfurter Postzeitung schon öfter passiert und wird auch in Zukunft wol noch häufig genug vorkommen. Nur darauf möchten wir hinweisen, wie das ehrenwerthe Blatt sich österreichischer zeigt als die österreichischen Organe selbst, und wie man auch in Oesterreich schwerlich umhinkönnen dürfte, über die Dienstbefissenheit, welche die Frankfurter Postzeitung bei dieser Gelegenheit so unglücklich an den Tag gelegt hat, mindestens die Achsel zu zucken. Wir condoliren der Frankfurter Postzeitung. Daran, daß auch deutsche Blätter gegen die Fortdauer der Occupation sprechen, erkennt die Frankfurter Postzeitung ihre Pappenhäute. Wir unsererseits erkennen in Dem, was sie sagt, ebenfalls eine Art von Soldateska aus dem Dreißigjährigen Kriege, nämlich unsere Panduren und Kroaten. Wir haben übrigens von der Frankfurter Postzeitung fast schon zuviel gesprochen, und wir gehen darum zu dem Thatsächlichen der Situation über, in welcher Beziehung von einem neuen Momente Vermerkung zu nehmen ist. Die Gründe, welche für die Fortdauer der Occupation bis jetzt angeführt worden sind, können nicht mehr lange ausreichen, und es wird darum nöthig, daß man endlich mit dem Kern des Ganzen hervortrete. Dieser Kern besteht darin, daß keine Vereinigung der beiden Fürstenthümer und darum auch nicht die Einberufung der beiden Divans ad hoc erfolge. Wir glauben gutunterrichtet zu sein, wenn wir sagen, daß Hr. v. Hübnert mit Instructionen versehen worden sein dürfte, um in diesem Sinne in Paris thätig zu sein. Zwar möchte Oesterreich wol zugeben, daß über die Frage: ob Vereinigung oder nicht? Stimmen aus dem Lande gehört würden; allein es wünscht die Zusammensetzung und Bildung dieser Stimmen so, daß es, mit Rücksicht auf die sonst noch etwa anzuwendenden Nebenmittel, einer Entscheidung im Sinne der Nichtvereinigung wol gewiß sein könnte. Keine Divans sollen nämlich, nach der Meinung Oesterreichs, vernommen werden, sondern nur eine Anzahl von Bojaren. Auch wird es als zweckmäßig hingestellt, wenn diese Bojaren nicht im Lande tagten, sondern während der zweiten Conferenz, welche bevorsteht, nach Paris beschieden würden. Als Hauptgrund zu dem Allen wird angeführt, daß durch eine Zusammenberufung der beiden Divans nur dem Parteigetriebe, keineswegs aber den wahren Bedürfnissen und Interessen des Landes gedient werden würde. Natürlich wird das Alles von der hohen Pforte bestens unterstützt. Es fragt sich indessen, ob auch die übrigen Unterzeichner des Friedensvertrags vom 30. März geneigt sein werden, die in Betreff der Donaufürstenthümer getroffenen Bestimmungen also zu umgehen. Es ist natürlich nicht daran zu denken. — Ueber die Behandlungsweise, welche die neuenburger Angelegenheit auf der bevorstehenden Conferenz erfahren wird, vernehmen wir Folgendes. Preußen wird, unter Darlegung des betreffenden Verhältnisses und unter Hinweis auf die neuerlichen Vorgänge in Neuenburg, die Mitwirkung der Conferenz zur Wiederherstellung seines Rechts begehren. Da das Recht Preußens in klarer Weise feststeht und von den Großmächten im Jahre 1852 auch noch ausdrücklich anerkannt worden ist, so kann über die Entscheidung der Conferenz, was diesen Punkt betrifft, schon im voraus kein Zweifel obwalten. Nachdem diese Entscheidung, in welcher gleichzeitig auch die endliche Regulirung der betreffenden Angelegenheit als eine nicht länger aufzuschiebende Nothwendigkeit bezeichnet wird, vorliegt, wird der schweizerische Bundesrath eingeladen werden, einen Bevollmächtigten zur Conferenz zu entsenden oder in sonst geeigneter Weise die Stellung, welche er zur Sache einnimmt, der Conferenz zu bezeichnen. Einer entsprechenden Vermittelung dürfte man wol allseitig geneigt sein; indessen muß, wenn eine solche überhaupt möglich sein soll, vor allen Dingen der schweizerische Bundesrath den Standpunkt verlassen, welchen derselbe der neuenburger Frage gegenüber bis jetzt eingenommen hat. Zu Unterhandlungen war der Bundesrath nämlich auch bisher geneigt, aber nur unter Zugrundelegung des neuen schweizerischen Staatsrechts von 1848, welches von einem Rechte Preußens auf Neuenburg bekanntlich nichts weiß. Verläßt der schweizerische Bundesrath diesen Standpunkt nicht, so ist eine friedliche Regulirung der Sache eine Unmöglichkeit geworden, und es würde dann, um dem europäischen Recht und den Beschlüssen der Großmächte Achtung zu verschaffen, das entsprechend Weitere zu beschließen sein. Daß man, wenn man einmal an die Sache